

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2010-10-01

überarbeitet am: 2010-10-01

Handelsname: VIVA Blumenwunder
1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

VIVA Blumenwunder

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Firmenbezeichnung

GFG-Gesellschaft für Grün mbH, Wehlingsweg 6, 45964 Gladbeck-Ellinghorst
Telefon 02043 / 9437-0 Telefax 02043 / 9437-26

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

2.1 Chem. Bez.	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	Einecs,Eilincs
Ammoniumnitrat	1-<20	O	8-9-44		229-347-8

Text der R-Sätze siehe Pkt. 16

3. Mögliche Gefahren
3.1 Für den Menschen

Siehe auch Pkt. 11 und 15

Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

3.2 Für die Umwelt

Siehe Pkt. 12

Kann zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen, Datenblatt mitführen

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2010-10-01

überarbeitet am: 2010-10-01

Handelsname: VIVA Blumenwunder

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungs- produkte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden: Nitrose Gase, Ammoniak, Eintrocknete, kristalisierte Rückstände sind detonationsfähig

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße Vollschutz.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augenkontakt vermeiden

Ggf. Rutschgefahr beachten

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Pkt.13 entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang: Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände abwaschen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen halten.

Besondere Lagerbedingungen

Eintrocknen vermeiden. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2010-10-01

überarbeitet am: 2010-10-01

Handelsname: VIVA Blumenwunder**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert

Ammoniumnitrat: 1-<20

- 8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich
 8.2 Handschutz: Empfehlenswert (Gummihandschuhe EN 374)
 8.3 Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes eine dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschildern (EN 166) tragen.
 8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langarmige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Information der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei den Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzahlen, Permeationsraten und Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	k.D.v.
Geruch	charakteristisch
pH-Wert unverdünnt	6,5 - 6,8
Siedepunkt/Siedebereich	k.D.v.
Flammpunkt in °C	k.D.v.
Dampfdruck	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml)	1,234
Wasserlöslichkeit	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Lösung nicht eintrocknen lassen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden; Nitrite; Kontakt mit starken Alkalien und anderen Chemikalien vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2010-10-01

überarbeitet am: 2010-10-01

Handelsname: VIVA Blumenwunder**11. Angaben zur Toxikologie****11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögernd auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	
ja (VwVwS)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologisch abbaubar	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

02 01 99 Abfälle a. n. g.

06 09 99 Abfälle a. n. g.

Eingetrocknete, kristalline Rückstände sind detonationsfähig.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Mit Wasser reinigen, nicht austrocknen lassen.

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

Druckdatum: 2010-10-01

überarbeitet am: 2010-10-01

Handelsname: VIVA Blumenwunder**14. Angaben zum Transport****Allgemeine Angaben**

UN-Nummer:	n.a.
Straßen / Schienentransport (GGVSE / ADR / RID):	
Klasse/Verpackungsgruppe:	n.a.
Klassifizierungscode:	n.a.
Gefahrnummer:	n.a.
LQ:	n.a.

Zusätzliche Hinweise:**15. Vorschriften****Kennzeichnung Gefahrstoff-V inklusive EG-Richtlinien
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole:	entfällt
Gefahrenbezeichnung:	----
R-Sätze:	---
S-Sätze:	---
Zusätze:	n.a.
VbF:	n.a.
Beschränkungen beachten:	ja

Ammoniumnitrat-haltige Zubereitung, die in wässriger Lösung oder Suspension ungefährlich ist, in kristallisiertem Zustand jedoch detonationsfähig.
GefStoffV Anhang Nr.2 beachten.
Gruppe D

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10-13

Überarbeitete Punkte: n.a.

Düngemittelgesetzgebung beachten!

8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Flüssigkeiten.

44 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluß.